



Sprinterabend des LAC Saarlouis

am Montag, 14. September 2020 in Saarlouis

Leichtathletik Club Saarlouis e.V.

Genehmigungsnummer: 20V 14 0000155 042 02

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation kann die Veranstaltung nur unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Bis auf die darin genannten Ausnahmen besteht **auf dem gesamten Gelände** die **Pflicht zum tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet die Regeln des Konzeptes zu befolgen.

Die folgenden Anlagen sind Teil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Hygienekonzept
- Anlage 2: Erfassungsbogen mit Datenschutzhinweisen

Die Anlage 2 ist von allen anwesenden Personen (Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer, Eltern...) vorab ausgefüllt zur Veranstaltung mitzubringen. Ansonsten kann kein Zugang zum Stadion gewährt werden.

Veranstalter: LAC Saarlouis e.V.

Austragungsstätte: Stadion „Großer Sand“
Mühlenbruchweg 1, 66740 Saarlouis-Fraulautern

Von den beiden Stadionzugängen ist jeweils nur einer als Eingang und Ausgang vorgesehen (siehe Lageplan)!

Beginn: 17.00 Uhr

Disziplinen:	Männer, MJ U20/18	100 m, 200 m, 400 m
	Frauen, WJ U20/18	100 m, 200 m, 400 m
	MJ U16 (M15/M14)	100 m, 300 m
	WJ U16 (W15/W14)	100 m, 300 m
	MJ U14 (M13/M12)	75 m
	WJ U14 (W13/W12)	75 m
	MK U12 (M11/M10)	50 m
	WK U12 (W11/W10)	50 m

Meldungen: bitte per Email an Langhuerden@aol.com
Sonstige Auskünfte: 0162 419 2031

Aus organisatorischen Gründen wird um verbindliche **Anmeldung bis Freitag, den 11. September 2020** gebeten!

Keine Nachmeldungen mehr am Veranstaltungstag!

Startgeld: Männer / Frauen 7,00 € pro Disziplin
Kinder & Jugend 5,00 € pro Disziplin

Jahrgänge 2011 und jünger sind nicht startberechtigt

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schadensfälle.

Ergebnisse: im Internet unter www.slb-saarland.com
(dort werden auch die geplanten Laufeinteilungen veröffentlicht)

Zeitplan: Änderungen vorbehalten (siehe unten)

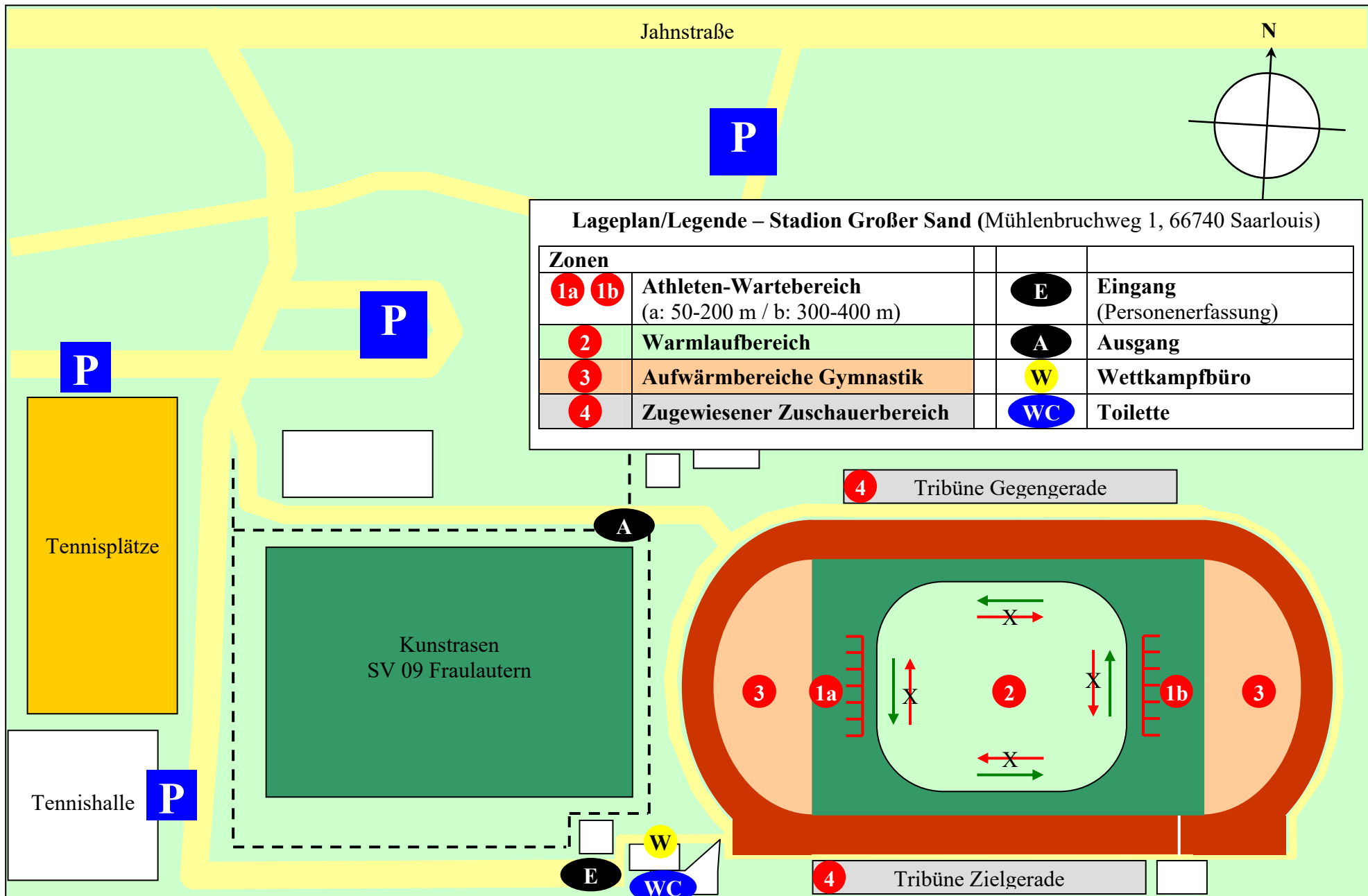
Zeit	Männer	Frauen	MJ U16	WJ U16	MJ U14	WJ U14	MK U12	WK U12
	MJ U20 MJ U18	WJ U20 WJ U18	M15 M14	W15 W14	M13 M12	W13 W12	M11 M10	W11 W10
17:00 Uhr								50 m ZL
17:15 Uhr							50 m ZL	
17:30 Uhr						75 m ZL		
17:45 Uhr					75 m ZL			
18:00 Uhr				100 m ZL				
18:15 Uhr			100 m ZL					
18:30 Uhr		100 m ZL						
18:45 Uhr	100 m ZL							
19:05 Uhr				300 m ZL				
19:15 Uhr			300 m ZL					
19:30 Uhr		200 m ZL						
19:50 Uhr	200 m ZL							
20:15 Uhr		400 m ZL						
20:30 Uhr	400 m ZL							

Je nach Meldeergebnis kann es zu Änderungen im Zeitplan kommen. In dem Fall wird die Ausschreibung auf www.slb-saarland.com aktualisiert. Über mögliche Zeitplananpassungen werden die angemeldeten Vereine/Teilnehmer zudem samstags zwei Tage vor der Veranstaltung per Email informiert.

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWR und DLO durchgeführt (<http://www.leichtathletik.de/service/downloads/dlv-satzung-und-ordnungen/>). Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten deren Anerkennung und mit ihrer Teilnahme am Wettkampf unterwerfen sie sich diesen Bestimmungen. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und von Fotos zwecks Berichterstattung von der Veranstaltung einverstanden.

Ulrike Julien
LAC Saarlouis

Manfred Müller
Kreisvorsitzender



Auf dem gesamten Stadiongelände besteht die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sie darf nur in den Bereichen ④ nach Einnahme fester Plätze bei Einhaltung des Mindestabstandes abgelegt werden. Im Innenraum ist es einzig den Athlet(inn)en erlaubt, während des direkten Aufwärmens, des Wettkampfes und beim Auslaufen die Mund-Nase-Bedeckung abzulegen



Anlage 1:

Hygienekonzept des LAC Saarlouis

Sprinterabend, 14.09.2020

Leichtathletik Club Saarlouis e.V.

Grundlegende Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller bei der Veranstaltung anwesenden Personen.
- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden vor Ort ausgehungen.
- Die Umkleide- und Nassbereiche im Clubheim bleiben bei der Veranstaltung geschlossen.
- Die Toiletten im Clubheim stehen zur Verfügung.
- Die Vorgaben der zuständigen Gesundheits- und Ortpolizeibehörde werden eingehalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller auf dem Gelände befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Jede bei der Veranstaltung anwesende Person (Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer, Eltern...) hat einen Fragebogen (siehe Anlage 2) vorzulegen, der Angaben zu seiner Person sowie zu möglichen Symptomen von Covid-19 enthält, die per Unterschrift bestätigt werden (bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen). Personen, die Symptome aufweisen, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und vier Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgebote (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- **Auf dem gesamten Stadionsgelände besteht während der Veranstaltung die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, gemäß den Auflagen durch das Rechts- und Ordnungsamt der Kreisstadt Saarlouis mit seiner zugehörigen Ortpolizeibehörde.**
- Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur in den zugewiesenen Tribünenbereichen neben der Ziel- und Gegengeraden (siehe Lageplan) nach Einnahme fester Plätze unter Einhaltung des Mindestabstandes abgelegt werden.
- **Es ist einzig den Athlet(inn)en erlaubt, während des direkten Aufwärmens, des Wettkampfes und beim Auslaufen die Mund-Nase-Bedeckung im Innenraum abzulegen.**
- Ein/e Hygienebeauftragte/r wird vor Ort eingesetzt.

- Um das Risiko einer zu großen Anzahl an Personen in einem Bereich der Veranstaltung zu minimieren, ist das Stadiongelände in verschiedene Zonen (siehe Lageplan) eingeteilt:
 - Innenraum/Wettkampfbereich
 - Laufbahn
 - Aufwärmbereiche (Warmlaufen/Gymnastik)
 - Wartebereich Athleten
 - Außen-/Zuschauerbereich

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards kann die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden sowie eine Gesamtteilnehmer- und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden, sofern die am Veranstaltungstag geltenden rechtlichen und behördlichen Vorgaben dies erforderlich machen.
- Der Innenraum darf von den betreffenden Sportler(inne)n nur für den Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes und das zugehörige Aufwärmen/Auslaufen betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben. Trainer/innen und Betreuer/innen haben keinen Zutritt zum Innenraum. Einzige Ausnahme sind die 50 und 75 m. Hier darf ein Betreuer pro Verein unmittelbar vor dem jeweiligen Lauf seine Athlet(inn)en bei der Startblockeinstellung unterstützen.
- Das Coaching erfolgt ansonsten aus dem Außenbereich unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen. Zutritt zum Innenraum haben neben den aktiven Sportler/innen, nur das Wettkampfpersonal sowie ggf. benötigte medizinische Notfallteams.
- Im Warmlaufbereich gilt eine Einbahnstraßenregelung entsprechend der Wettkampflaufrichtung gegen den Uhrzeigersinn, für die Gymnastik sind eigene Bereiche in den Kurvensegmenten vorgesehen.
- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
- An Speisen und Getränken wird lediglich Rostwurst- und Flaschenverkauf angeboten. Der Verzehr ist ausschließlich in den zugewiesenen Tribünenbereichen (siehe Lageplan) gestattet, wo die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden darf.

3. Richtlinien zur Wettkampforgorganisation

- Um eine größere Personenansammlung im Startbereich zu vermeiden, halten sich die Teilnehmer vor ihren Läufen in den ausgewiesenen Athleten-Wartebereichen auf (siehe Lageplan) und lassen sämtliches Equipment (Getränke, Aufwärmkleidung) dort bis nach dem Lauf. Vor ihrem jeweiligen Lauf werden sie vom Wettkampfpersonal im Wartebereich abgeholt und zum Startbereich geführt.
- Die Laufeinteilungen werden rechtzeitig im jeweiligen Wartebereich ausgehängen.
- Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start. Startblöcke können vorher desinfiziert werden.
- Die Wettkämpfe können mittlerweile unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in allen sechs Bahnen durchgeführt werden. Hier gilt das Prinzip der Zusammenkunft einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen. Nach dem Zieldurchlauf sind aber sofort wieder die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.

Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Geländeverbot geahndet!



Leichtathletik Club Saarlouis e.V.

Anlage 2:

Erfassungsbogen mit Datenschutzhinweisen

Sprinterabend, 14.09.2020

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen

Der Fragebogen ist von allen Sportler/innen, Betreuer/innen, Wettkampfmitarbeiter/innen und sonstigen Personen, die Zugang zum Wurfplatzgelände haben sollen, ausgefüllt zum Wettkampf mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben. Sonst erfolgt keine Zulassung zum Wettkampf und kein Zugang zum Gelände.

Die Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit den hier erhobenen Angaben finden Sie am Ende des Fragebogens auf der folgenden Seite.

Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Aufenthaltszeit im Stadion (wird vom Veranstalter erfasst) von _____ bis _____ Uhr

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufgehalten habe, in der nach dem täglichen Lagebericht des Robert-Koch-Instituts in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner höher als 50 war bzw. ist;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen

Datenschutzrechtliche Information zur Datenerhebung

Sehr geehrte Wettkampfteilnehmer/innen und Anwesende unseres Werfertages,

zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit zur Veranstaltung zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir als Veranstalter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt zur Veranstaltung dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der/die jeweilige/r Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Ihr vollständiger Name Ihre vollständige Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts
- Angaben zu Aufenthaltsorten und Symptomen der letzten 14 Tage.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lt. c DS-GVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Sportanlage zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Saarland bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell vier Wochen auf und vernichten sie unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen Sie weder den Veranstaltungsort betreten noch an der Veranstaltung teilnehmen.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Saarland ist Monika Grethel (poststelle@datenschutz.saarland.de), beschweren.

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____